



Sitzung vom 27.07.2010

Nächster Schritt zum Glasfasernetz Netzbetreiber für Gewerbegebiet Kirchdorf gesucht

Nach dem offiziellen Spatenstich zum Bau des Glasfasernetzes im Gewerbegebiet Kirchdorf steht jetzt der nächste Schritt an. Der Gemeinderat gab in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause den Startschuss zur Ausschreibung des Netzbetriebes. Es ist geplant, die Auswahl des Netzbetreibers im Rahmen einer Interessensbekundung mit anschließendem Verhandlungsverfahren durchzuführen. Der Entwurf des Ausschreibungstextes liegt bereits vor. Entschieden werden muss noch über das Geschäftsmodell aus Sicht der Gemeinde als Netzbesitzer, dann folgt ein Anforderungskatalog mit Qualitätskriterien für den Netzbetrieb. Die Betreiberverträge sind vorzubereiten und anschließend Verhandlungen mit den Anbietern zu führen. Letztendlich wird der Gemeinderat dann über den Vertragsabschluss mit dem künftigen Betreiber des Netzes entscheiden.

Dr. Helmut Giger vom Fachbüro Seim & Partner berichtete dem Gremium auch über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen im Gewerbegebiet. Einige Fragen sind noch nicht abschließend geklärt. Die genaue Lage des Zugangspunktes zur Vodafone-Glasfaserstrecke an der Bahnlinie einschließlich des Standortes einer Technikzentrale sind noch zu klären, ebenso die technische Ausführung der Querung der Landesstraße in Richtung Gewerbegebiet „Untere Haldenäcker“. Mit dem Einblasen der Glasfaser in die verlegten Leerrohre soll ab September begonnen werden. Das Fachbüro geht nach wie vor davon aus, dass die Baumaßnahmen bis Ende des Jahres abgeschlossen werden können.

Weitere Schritte zum Gesamtkonzept Brigachtal

Schon im vergangenen Jahr wurde im Gemeinderat über die Möglichkeiten zur Erschließung der Gesamtgemeinde Brigachtal mit Breitband diskutiert. Nachdem jetzt der erste Schritt im Gewerbegebiet Kirchdorf in der Umsetzung ist, soll das Thema möglichst bald weiter vorangetrieben werden. Auf der Grundlage der aktuellen Versorgungssituation ist eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, die eine Entscheidung zu den technischen Optionen und deren Kosten ermöglicht. Das Büro Seim & Partner hat hierzu bereits einige Vorarbeiten geleistet.

Im Hinblick auf den entstehenden Aufwand im Gewerbegebiet Kirchdorf und die parallel laufenden Aktivitäten zur Realisierung eines überörtlichen Glasfasernetzes in der Raumschaft Villingen-Schwenningen hat der Gemeinderat beschlossen, über die weiteren Schritte erst im Zuge der Haushaltsberatungen für das kommende Jahr im Herbst 2010 zu entscheiden.

Schulweg wird sicherer Gemeinderat beschließt Maßnahmenpaket – erste Schritte sollen bis Mitte September umgesetzt sein

Das vom Gemeinderat Mitte Juni im Grundsatz beschlossene Schulwegkonzept zwischen den Ortsteilen Kirchdorf und Klengen nimmt konkrete Gestalt an. Erste Schritte sollen dabei bereits bis zum Beginn des neuen Schuljahres Mitte September umgesetzt sein.



Ralf Schiller vom Ingenieurbüro Greiner stellte dem Gremium die Maßnahmen im Einzelnen vor. Geändert wird die Querung entlang der Hauptstraße am Kreisverkehr mit der Anlage eines „Zebrastrreifens“ und entsprechender Beschilderung. Außerdem sollen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Schützenstraße mit Markierungen, Beschilderung und Fahrbahneinengungen erfolgen. Für diesen ersten Schritt der Schulwegsicherung fallen rund 55.000 Euro an. Im Herbst soll dann die Querung der Steinbruchauffahrt vom bestehenden Tunnel bis in die Schützenstraße hinein folgen. Neben Geschwindigkeitsbegrenzung, Beschilderung und Markierung der Querungsstelle ist auch ein in die Schützenstraße führender neuer Geh- und Radweg geplant. Dieser Teil des Pakets wird Kosten von etwa 30.000 Euro verursachen.

Im Herbst des Jahres wird der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das kommende Jahr über weitere Bausteine des Schulwegkonzeptes entscheiden. Hierzu gehört die Öffnung des Verbindungstunnels zwischen der Fichten- und der Schützenstraße, eine Treppen-/Rampenkombination in der Hauptstraße beim Aufgang in Richtung Schule Klengen, die Verlegung des Zebrastrreifens mit Beleuchtung in diesem Zusammenhang und auch ergänzende Gehwegverbreiterungen von der Bad Dürrheimer Straße bis zum Kreisverkehr bzw. vom Kreisverkehr bis zur besagten Treppenanlage. Hierfür werden weitere ca. 120.000 Euro veranschlagt.



Der Gemeinderat stimmte der Gesamtkonzeption einstimmig zu. Bei der Öffnung des Fußgängertunnels soll der Lärmschutz im Interesse der Anlieger beachtet werden.

Bericht über die aktuelle Finanzlage der Gemeinde im Haushaltsjahr 2010

Der Finanzbericht stellt gegenüber der Haushaltsplanung eine Halbzeitbilanz dar. Er bildet die Grundlage für die Prognose und Hochrechnung der weiteren Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres 2010. Der Gemeinderat wurde gleichzeitig auch im Bereich des Eigenbetriebs Wasserversorgung über den derzeitigen Stand und die voraussichtliche Entwicklung unterrichtet. Grundlagen für die Prognosen des Finanzberichtes sind neben den Steueränderungsbescheiden auch die Steuerschätzung vom Mai 2010. Innerhalb des Haushaltsvollzuges für das laufende Haushaltsjahr 2010 sind bereits einige Abweichungen von den geplanten Haushaltsansätzen entstanden.



Für das Haushaltsjahr 2010 sind die wesentlichen Planabweichungen auf der Ausgabenseite vom Gemeinderat in früheren Sitzungen als über- oder außerplanmäßige Ausgaben beschlossen worden. Hier entstehen insbesondere beim Bau des Glasfasernetzes in der Gewerbestraße und bei den Baumaßnahmen für einen sicheren Schulweg von Kirchdorf nach Klengen deutliche überplanmäßige Mehrausgaben. Bei den energetischen Sanierungsmaßnahmen beim 62er-Bau der Schule in Klengen sind ebenfalls außerplanmäßig Ausgaben entstanden. Hier wird jedoch ein Großteil der Kosten durch Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket II an die Gemeinde zurückfließen. Ebenfalls kann beim Bau des Glasfasernetzes mit einem Zuschuss von 120.000 € gerechnet

werden. Darüber hinaus kommen erfreulicherweise nicht geplante Zuschüsse aus dem Ausgleichstock vom Land und vom Bund Zuschüsse für die Einrichtung von Kleinkindbetreuungsplätzen im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten Bondelbach hinzu. Weiter schlagen in diesem Jahr zusätzlich die Einnahmen aus Grundstückserlösen aus dem Gewerbegebiet „Untere Haldenäcker“ zu Buche. Diese waren bereits im Haushaltsjahr 2009 veranschlagt, aber werden nun erst in 2010 haushalts- und kassenwirksam.

Buchhalterisch wurde der 1. Bauabschnitt (BA) aus dem Baugebiet „In der Zielgass“ abgewickelt. D.h. die Sonderfinanzierung wurde für den 1. BA aufgelöst und in den Gemeindehaushalt eingebucht. Im Saldo können hier 120.700 € in den Gemeindehaushalt übernommen werden. Davon werden im Herbst noch ca. 57.500 € benötigt, um die Straßendeckschicht im 1. BA aufzubringen. In das Vermögen der Gemeinde geht außerdem noch ein bis dato nicht veräußerter Bauplatz über.

Aus den Steuerschätzungen vom Mai 2010 ist zu erkennen, dass bei den Einkommensteueranteilen und den Zuweisungen aus dem Familien- und Kindergartenlastenausgleich mit höheren Einnahmen als geplant zu rechnen ist. Die Gewerbesteuer hat sich zwar bei weitem nicht erholt, hat aber bisher den vorsichtig geschätzten und damit deutlich niedrigeren Planansatz minimal überschritten.

Unterm Strich bedeuten diese Veränderungen, dass von der allgemeinen Rücklage eine vernehmlich geringere Entnahme erfolgen muss als geplant. Die Entnahme wird um ca. 595.000 € geringer ausfallen und zum jetzigen Zeitpunkt noch ca. 37.000 € betragen. D.h. auch, dass auf die geplante Kreditaufnahme von 430.000 € aus jetziger Sicht erfreulicherweise verzichtet werden kann.

Erste Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2011 vom Finanzministerium BW zeigen, dass sich die verzögerte Wechselwirkung der Berechnungssystematik des kommunalen Finanzausgleichs - legt man das Jahr 2010 als Basisjahr zugrunde - zu Gunsten der Gemeinde auswirken wird. Bemessungsgrundlage für die Umlagen 2011 sind die Steuereinnahmen und Zuweisungen aus dem schwachen Jahr 2009. Das wird bedeuten, dass auf der Einnahmenseite mit höheren Zuweisungen und Steueranteilen und auf der Ausgabenseite mit geringeren Umlagen zu rechnen ist. Eine unbekannte Größe stellt hier allerdings noch die Kreisumlage dar.

Das Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2009 lässt die allgemeine Rücklage zum Jahresende 2009 zwar deutlich schrumpfen, nicht aber in der Höhe als noch zum Ende des Jahres befürchtet. Der Stand der Rücklage zum 31.12.2009 in Höhe von 1.677.800 wird sich um die Entnahme von ca. 37.000 € zum Ende von 2010 auf ca. 1.640.000 € reduzieren.

Friedhofsgebühren werden erhöht



In regelmäßigen Abständen ist eine Anpassung der Gebühren erforderlich, um den Kostendeckungsgrad, der durch die auseinander klaffende Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht äquivalent erscheint, moderat zu verbessern. Das hängt zusammen mit steigenden Ausgaben (u.a. bedingt auch durch die kalkulatorischen Kosten) und mit nicht steigenden Einnahmen, was von der Zahl der Bestattungsfälle abhängig ist. Ein weiterer Grund für die

Überarbeitung der Friedhofsgebühren ist die neue Grabart „Urnengrab am Baumstamm“ für die bisher keine gebührenrechtliche Grundlage vorhanden war.

Im Vergleich mit den Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis liegt die Gemeinde Brigachtal auch mit den neuen Erhöhungen noch immer im mittleren Bereich. Die Anpassung erfolgt für alle Grabarten.

Gemäß der öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Villingen-Schwenningen war bei der Festsetzung der Gebühren die Ortsverwaltung Marbach vorab zu beteiligen. Der Ortschaftsrat Marbach hat die beabsichtigte Erhöhung der Gebühren zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Änderungssatzung zur Bestattungsgebührenordnung mit der neuen Anlage zu § 4 der Bestattungsgebührenordnung ist nachfolgend veröffentlicht.

Änderung der Friedhofssatzung

Bei der in der Sitzung vom 15.12.09 beschlossenen neuen Friedhofssatzung ist der Rechtsaufsicht Schwarzwald-Baar-Kreis in § 9 ein so nicht mehr gültiger Querverweis innerhalb der Satzung aufgefallen, der noch aus der alten Satzung stammt. Der Übertragungsfehler ist nur mit einer entsprechenden Satzungsänderung zu beheben, die vom Gemeinderat ohne Diskussion so beschlossen worden ist..

Die Änderungssatzung ist nachfolgend veröffentlicht.

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr bringt erheblichen Aufwand

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) hat am 11.3.2010 entschieden, dass die Berechnung der Abwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab nicht mehr sachgerecht ist. Begründet wird dies im Einzelnen damit, dass ein verlässlicher Zusammenhang

zwischen Frischwasserbezug eines Grundstücks und der von diesem Grundstück zu entsorgenden Niederschlagswassermenge zumindest in aller Regel nicht mehr bestehe.

Der VGH verlangt daher die Einführung einer sogenannten „gesplitteten“ Abwassergebühr, wonach die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung nach der bezogenen Frischwassermenge (wie bisher) und die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung nach der an die Abwasseranlagen angeschlossenen versiegelten Fläche abgerechnet werden.

Durch die Umstellung des Gebührenmaßstabs beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung entstehen keine Mehreinnahmen für die Gemeinde. Es erfolgt lediglich eine andere Belastung der Gebührenpflichtigen.

Für die Umstellung der Gebührenbemessung sind erhebliche Arbeiten notwendig, die die Verwaltung nicht alleine leisten kann. Die Kosten der Einführung der gesplitteten Gebühr einschließlich der Gebührenkalkulation und evtl. Rechtsberatung sind gebührenfähig.

Zunächst sind die künftigen Bemessungsgrundlagen für die Gebühr festzulegen, damit die Daten auch in der benötigten Form von den Gebührenpflichtigen erhoben werden können. Die abflussrelevanten Flächen und die Berücksichtigung unterschiedlicher Befestigungsgrade sind zu definieren.

Bei der Ermittlung der gebührenpflichtigen Grundstücksfläche sind die Grundstückseigentümer nach ausdrücklicher Feststellung des VGH zur Mitwirkung (Selbstauskunft) verpflichtet.

Es gibt im Wesentlichen 4 Verfahren:

● ALK-Modell

Aus den Daten des Vermessungsamtes (Automatisiertes Liegenschaftskataster) werden die Grundstücksflächen und die bebauten Grundstücksflächen übernommen und die sonstigen befestigten Flächen sowie die davon angeschlossenen Flächen sind durch Selbstauskunft von den Eigentümern zu erheben.

● ALK-Modell mit Befliegung

Die überbauten Grundstücksflächen (einschließlich Dachüberständen u. a.) und sonstigen befestigten Flächen werden aus der Auswertung der Befliegungsbilder übernommen, die davon an den Kanal angeschlossenen Flächen sind durch Selbstauskunft zu erheben.

● Aufmaß kanaleinleitender versiegelter Flächen vor Ort oder Ermittlung aus den Bauakten

Dies ist sehr aufwändig und wird deshalb kaum gewählt.

● GAB-Modell (Gebiets- bzw. Grundstücksabflussbei-

werte = bayerisches Modell)

Die Grundstücke werden einem Gebietstyp mit geschätzter versiegelter Fläche je Grundstück zugeordnet. Der Eigentümer hat die Möglichkeit, diese Schätzung zu widerlegen und eine genaue Heranziehung seines Grundstücks zu erreichen.

Für die gesamte Bearbeitung einschließlich der Übernahme der Daten in das Verbrauchsabrechnungsverfahren (das vorher noch anzupassen ist) werden trotz Hinzuziehung eines Fachbüros mehrere Monate benötigt.



Damit dieses Projekt angegangen werden kann, hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, im Wege der freihändigen Vergabe ein Fachbüro für das Verfahren zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen für die künftige Gebührenberechnung zu beauftragen und mit den Vorarbeiten schnellstmöglich zu beginnen.

Zustimmung zu Bauanträgen Ein Antrag auf Befreiung und ein Bauantrag lagen dem Gemeinderat vor

Das zur Genehmigung von Bauanträgen durch die Baurechtsbehörde notwendige Einvernehmen der Gemeinde hat der Gemeinderat in zwei Fällen erteilt:

Im Ortsteil Klengen lag ein Antrag auf Befreiung zum Bau eines Carports außerhalb der bebaubaren Fläche zur Abstimmung vor. Die Befreiung betrifft eine Bebauungsvorschrift im Bereich Arenberg-Mittelberg.

Nach der seit März 2010 gültigen Landesbauordnung sind Garagen und Carports bis zu einer bestimmten Größe verfahrensfrei. Die Prüfung des Antrages hatte ergeben, dass die Vorschriften eine Bebauung von Nebenanlagen außerhalb des Baufensters für diesen Bereich zulassen. Lediglich die Einfahrt sollte parallel zur Straße verlaufen. Einstimmig wurde das Einvernehmen der Gemeinde hierzu hergestellt.

Des Weiteren lag ein Antrag zum Bau einer Geschirrhütte für Jagd- und Fischteichzubehör vor. Das Vorhaben soll auf dem Gewinn Möslewsen auf der Gemarkung Überauchen errichtet werden. Die Hütte mit den Grundmaßen 3,00 m x 5,00 m sieht ein Materiallager sowie einen Aufenthaltsraum vor. Die Hütte wird über keinen Wasser- oder Stromanschluss verfügen.

Einstimmig wurde das Einvernehmen der Gemeinde zum Bau der Hütte hergestellt.